

Beitragsordnung (Stand: April 2017)

Vereinsbeitrag (pro Person):

Mindestbeitrag 7,- EUR

ermäßigter Mindestbeitrag für Schuleltern 5,- EUR

ermäßigter Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Rentner 5,- EUR

Schulgeld:

Das Schulgeld wird für die gleichzeitig auf unsere Waldorfschule gehenden Kinder gezahlt und setzt sich zusammen aus einem Beitrag (Schuljahr ist vom 1. August bis zum 31. Juli)

je Schüler und Monat für das 1. Schulkind: 230,00 EUR

2. Schulkind: 120,50 EUR

3. und folgende Schulkind/er: 65,75 EUR

Anmeldung und Aufnahme:

Einmalige Aufnahmegebühr/ Schulkind: 600,- EUR

Die Gebühr ist vor Schulantritt fällig. Ein Antrag auf Ratenzahlung ist vor Schulantritt dem Ermäßigungsausschuss vorzulegen.

Schulfinanzierung:

Schulen in freier Trägerschaft, wie z.B. Freie Waldorfschulen, erhalten in Niedersachsen ab ihrem 4. Betriebsjahr lediglich eine Finanzhilfe. Diese beträgt ca. 60% der Schülerregelsätze einer durchschnittlichen staatlichen Schule. Die restlichen Betriebskosten (z.B. Kosten für die Anmietung von Räumen und Gebäuden, Inventar, Lehrmittel, Versicherungen etc.) müssen durch die Schul- und Elterngemeinschaft getragen werden. Zur Deckung der laufenden Kosten der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen gibt es folgende Alternativen:

- a) Zinsloses Darlehen
- b) Bürgschaft
- c) Spende

Anträge auf Ermäßigungen sind dem Ermäßigungsausschuss vor Schuleintritt vorzulegen. Über die Bereitstellung eines Darlehens, einer Bürgschaft oder einer Spende wird die Schule an die Eltern herantreten. Die Alternativen können kombiniert gewählt werden, der Gesamtbetrag muss mindestens € 2500 betragen.

Baugenossenschaft:

Das Schulgrundstück und die Gebäude werden durch die Baugenossenschaft finanziert, erstellt, entsprechend des Bedarfs der Schule erweitert und an den Schulverein vermietet. Um dies weiterhin zu gewährleisten, verpflichten sich die Eltern durch den Schulvertrag zum Beitritt in die Baugenossenschaft. Hierzu sind innerhalb von 6 Monaten nach Schuleintritt min. 5 Genossenschaftsanteile je 100,00 € zu zeichnen.

Die Zahlungen für die Schule und den Verein sind i.d.R. im Lastschriftverfahren zu leisten. Falls ein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, entstehen dem Beitragspflichtigen zusätzlich die Bankgebühren der Rücklastschrift. Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt am ersten Werktag eines Monats durch Einzug von Ihrem Bankkonto. Andere Zahlungen (z.B. Spenden oder Klassenfahrten) bitte auf das Konto Kontonummer: GLS Bank | IBAN: DE24 4306 0967 2006 6971 01 | BIC: GENODEM1GLS

Die Baugenossenschaft verfügt über ein eigenes Konto (GLS Bank, IBAN: DE51 4306 0967 2021 4217 00) 30% des Schulgeldes können nach § 10, Abs. 1, Nr. 9 EstG als Sonderausgabe im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

Spenden können von Ihnen zu 100% steuerlich abgesetzt werden.